

Vorvertrag zum künftigen Berufsausbildungsvertrag für Berufsfachschüler

Vorbemerkung:

Die einjährige Berufsfachschule Elektrotechnik in Goslar vermittelt die praktischen Fertigkeiten und die theoretischen Kenntnisse des ersten Berufsausbildungsjahres im Ausbildungsberuf des Elektrohandwerks. Der erfolgreiche Besuch wird auf die Ausbildungszeit als erstes Jahr der Berufsausbildung angerechnet, wenn sich ein Berufsausbildungsverhältnis in einem nach der Verordnung über die Anrechnung vom 10.03.1988 (BGBl; I, Seite 1066) zugeordneten Beruf anschließt. Mit dem Abschluss eines Vorvertrages bekunden die Vertragsschließenden ihre Bereitschaft, unter den im Vorvertrag genannten Voraussetzungen einen Berufsausbildungsvertrag abzuschließen.

Durch schulbegleitende Betriebspraktika wird dem Berufsfachschüler ermöglicht, den erwählten Beruf und künftigen Ausbildungsvertrag frühzeitig in der Praxis kennenzulernen. Fehlentscheidungen können dadurch gegebenenfalls rechtzeitig korrigiert werden.

zwischen dem Betrieb:		und dem Berufsfachschüler	gesetzlicher Vertreter/in
Firma/Betrieb		Name, Vorname	Name, Vorname
Straße		Straße	Straße
PLZ/Ort		PLZ/Ort	PLZ/Ort
Telefon	Fax	Telefon	Telefon
Ausbilder		Geburtsdatum/Geburtsort	

werden folgende Vereinbarungen getroffen

A) Berufsschule und Vertragsdauer

Der Schüler besucht die einjährige Berufsfachschule Elektrotechnik in Goslar

im Schuljahr

/

Vertragsbeginn

Vertragsende

B) Pflichten des Betriebes

- 1) Nach erfolgreichem Besuch der einjährigen Berufsfachschule wird mit dem Schüler ein Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf des Elektrohandwerks geschlossen, sofern die Pflichten nach Abschnitt C erfüllt werden.
- 2) Dem Schüler werden während der Schulferien Praktika im künftigen Ausbildungsbetrieb angeboten.

C) Pflichten des Berufsfachschülers

- 1) Der Schüler hat die Berufsfachschule regelmäßig zu besuchen.
- 2) Nach erfolgreichem Besuch der Berufsfachschule schließt der Schüler mit dem vorgenannten Betrieb in dem in Ziff. B/1 genannten Ausbildungsberuf einen Berufsausbildungsvertrag ab.
- 3) Der Schüler leistet die Pflichtpraktika ab. Beginn und Ende des Praktikums werden zwischen Betrieb und Schüler rechtzeitig vereinbart.
- 4) Bei vorzeitigem Ausscheiden oder bei erfolglosem Besuch der Berufsfachschule wird der Betrieb sofort benachrichtigt.
- 5) Die Zeugnisse der Berufsfachschule werden dem Betrieb unverzüglich und unaufgefordert zur Unterschrift vorgelegt.

D) Zuwendungen

Der Berufsfachschüler erhält vom Betrieb für freiwillige Praktika

für jede geleistete Praktikumsstunde

(Empfehlung bei 40 Std./Woche: pro Praktikumsstunde 1/173 der mtl. Ausbildungsvergütung im 1. Lehrjahr)

E) Schulpraktika

In den Schulzeiten absolviert der Schüler ein 4-wöchiges Betriebspraktikum, hier besteht Versicherungsschutz über den GUV.

F) Vorzeitiges Ausscheiden aus der Berufsfachschule oder Nichterreichen des Schulzieles

- 1) Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Berufsfachschule, unregelmäßigem Besuch, erheblichen Fehlzeiten in der Berufsfachschule oder erfolglosem Besuch der Berufsfachschule ist der Betrieb von seiner unter Ziff. B des Vertrages eingegangener Verpflichtung entbunden.
- 2) Ein Rückforderungsrecht für bereits bezahlte Beträge besteht nicht. Weitere Ansprüche können von dem Berufsfachschüler nicht geltend gemacht werden.

G) Anrechnung auf die Ausbildungszeit

Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule wird entsprechend § 3 der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung für handwerkliche Elektroberufe vom 10.03.1988 (Bundesblatt1, S. 1066) auf die Ausbildungszeit im Betrieb angerechnet.

H) Sonstige Vereinbarungen

Ort:

Datum:

Stempel/Unterschrift des Betriebes

Unterschrift des Berufsfachschülers

Unterschrift der gesetzl. Vertreter